Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU und ALW:

Der Magistrat wird beauftragt:

 Eine Nutzen/Kosten Analyse zur Entwicklung des Wohngebietes "Apfelbaumgarten II" zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Als Berechnungsgrundlage sollte eine Größe von 100 Einwohner/ pro Hektar angesetzt werden. Zudem sollen Planfälle für die Erschließung in drei Schritten berechnet werden.

In der Analyse sollten insbesondere folgende Kosten ermittelt werden:

- Ankauf der Grundstücke inkl. der Erwerbskosten
- Kosten der Erschließung
- Verkehrliche Erschließung inklusive Mehrleistungen für den ÖPNV; hierbei soll auch eine Alternative zur sogenannten "Rohrbach-Spange" erarbeitet werden
- Ausgleichmaßnahme (Kauf von Ökopunkten bzw. Schaffung und Erwerb von Ausgleichsflächen)
- Spielplätze
- Bereitstellung eines Grundstücks für eine neue Grundschule mit Sporthalle
- Erweiterung der Kinderbetreuung (U3, Kita, betreute Grundschule); hierbei sind die Investitionen und der dauerhafte Zuschussbedarf zu prognostizieren
- Wasser Ver- und Entsorgung (Druckleitung zur Kläranlage Gräfenhausen)
- Lärmschutzmaßnahmen

In der Analyse sind folgende Einnahmen zu ermitteln und den Kosten gegenüber zustellen:

- Einnahmen aus Grundstücksverkäufen inkl. Erschließungsbeiträgen
- Mögliche Steigerung der Einkommenssteuereinnahmen
- Mögliche Mehreinnahmen durch die Grundsteuer B (hier soll auf Referenzwerte des Apfelbaumgartens I abgestellt werden, Verluste bei der Grundsteuer A sind in Abzug zu bringen)
- Bewertung der allgemeinen positiven volkswirtschaftlichen Effekte
- Der Antrag von SPD und FWW vom 27.06.2016 verbleibt im Ausschuss, bis die Kostenanalyse der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde und wird dann gemeinsam mit dieser beraten.

Begründung:

Bevor ein Planungsbüro mit einem Konzept zur Entwicklung des "Apfelbaumgarten II" beauftragt wird ist zu prüfen, ob die Entwicklungsmaßnahme überhaupt finanziell für die Stadt verkraftbar ist. Hierfür ist einen Nutzen/Kosten-Analyse zu erstellen. Der Kostenrechner des Landes Rheinland-Pfalz unter www.folgekostenrechner-rlp.de dient hierfür als Vorlage und sollte u.a. vom Magistrat bei der Erstellung der Analyse verwendet werden.